

Informationen zur „Präsentationsprüfung“ im 5. Prüfungsfach

1) Wahl des 5. Prüfungsfaches

Im Rahmen der Abiturprüfung müssen alle 3 Aufgabenfelder (Leitfaden S. 5) abgedeckt sein. Ein Schüler, der das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld nicht in der schriftlichen Prüfung abdeckt, muss deshalb als 5. Prüfungsfach eines der Fächer Religion, Ethik, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie oder Wirtschaftslehre wählen.

Schüler, die **ein gesellschaftswissenschaftliches Fach als schriftliches Prüfungsfach** gewählt haben, können als 5. Prüfungsfach alle Fächer (natürlich ausgenommen die schriftlichen Prüfungsfächer) wählen.

Für Schülerinnen und Schüler mit **Seminarkurs** gilt:

Sie sind sich jetzt schon ganz sicher, dass sie die Präsentationsprüfung durch den Seminarkurs ersetzen, dann wählen sie kein mündliches Prüfungsfach.

Sie wollen diese Entscheidung erst bei der Eröffnung (Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung) treffen, dann wählen sie ein voraussichtliches mündliches Prüfungsfach.

2) Festlegung der Prüfungsthemen

Jeder Schüler wählt in Absprache mit dem Fachlehrer 4 Themen. Diese sind bis zu einem von der Schulleitung festgelegten Termin auf einem Formblatt beim **Fachlehrer** abzugeben.

Bei der Themenwahl ist auf Folgendes zu achten:

Der Lehrplanbezug muss deutlich erkennbar sein, die 4 Themen müssen mindestens den Lehrplaninhalten von 2 Halbjahren zugeordnet werden können. Stärkere Überlappungen sind zu vermeiden.

Wegen des geforderten Lehrplanbezuges ist es denkbar, dass ein Teil der in Frage kommenden Themen im Unterricht ausführlich behandelt wurde. Es ist darauf zu achten, dass eine bloße Wiederholung des im Unterricht Behandelten oder die bloße Wiedergabe eines bereits gehaltenen Referats keine ausreichende Leistung darstellt.

Ein Schüler kann das Thema einer von ihm geleisteten GFS nicht als Prüfungsthema vorschlagen.

Ein Thema sollte in einer Woche vorbereitet und in 10 Minuten präsentiert werden können. Wenn auch die Themenfindung in Absprache mit dem Fachlehrer erfolgt, so hat doch die methodische und inhaltliche Ausarbeitung der Prüfung alleine durch den Prüfling zu geschehen.

Nach der Vergabe des konkreten Prüfungsthemas eine Woche vor der Prüfung findet keine inhaltliche Beratung durch den Lehrer mehr statt.

Die Kontakte in dieser Vorbereitungswoche beschränken sich auf Hilfen technischer Art (z.B. Kopiermöglichkeiten, Zugang zu technischen Geräten...)

3) Ablauf der Prüfung – technische Hilfsmittel

Die Präsentationsprüfung besteht aus zwei Teilen und dauert 20 Minuten.

In den ersten 10 Minuten stellt der Schüler seine Bearbeitung des Themas in einem zusammenhängenden Vortrag dar. Die Vortragszeit von 10 Minuten ist einzuhalten, kann also nicht verlängert oder verkürzt werden. Das folgende Prüfungsgespräch dient der Vertiefung, Ausweitung sowie der Reflexion über die Erarbeitung des Themas.

„Präsentationsprüfung“ heißt nicht notwendigerweise, dass die Präsentation auf elektronischen Medien basiert. Ein gut strukturierter und entsprechend dargebrachter medienloser Vortrag kann überzeugen und zu einem sehr guten Ergebnis führen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass Tageslichtprojektoren, Beamer und Flip-charts zur Verfügung stehen.

4) Einzel- und Gruppenprüfung

Die Bestimmungen sehen beide Arten von Prüfungen vor, wobei die Gruppenprüfung (maximal 3 Schüler) dennoch einen Sonderfall darstellt. Angenommen, drei Schüler reichen ein gemeinsames Thema ein, dann muss jeder einzelne Schüler noch drei weitere Themen einreichen.

Die Bearbeitung des Gesamtthemas geschieht im Team, wobei jeder Schüler die besondere Zuständigkeit für „sein“ Thema hat und dies in der Gruppenprüfung auch entsprechend vertritt und darstellt. Alle Gruppenmitglieder haben eine Verantwortung für das Gesamtthema, d.h. im Prüfungsgespräch muss jeder über die grundlegenden Überlegungen, Planungen und Entscheidungen des Bearbeitungsverfahrens Rede und Antwort stehen können wie auch mit den weitergehenden Fragen und Zusammenhängen vertraut sein.

In einer Gruppenprüfung steht jedem Schüler die gleiche Zeit für seine Präsentation wie bei einer Einzelprüfung, also 10 Minuten, zur Verfügung. Auch das nachfolgende Prüfungsgespräch umfasst für jedes Gruppenmitglied einen Zeitrahmen von etwa 10 Minuten.

5) Bewertungskriterien

Es entspricht nicht dem Charakter einer mündlichen Prüfung, wenn schriftlich vorbereitetes Material eine zentrale Rolle spielt, d.h. dass ein vorbereiteter Vortrag nicht einfach vom Blatt

abgelesen werden darf, sondern in freier Rede auf der Grundlage von Stichworten gehalten werden soll.

Beim Einsatz von Folien ist es nicht ratsam, eine Folie nach der anderen aufzulegen. Sinnvoll dagegen könnte es sein, Gliederungen, Leitfragen, Thesen oder Grafiken und Statistiken, die nur mündlich nicht so gut vermittelt werden können, auf einer Folie zu präsentieren.

Die Zeiteinteilung ist ein wichtiges Kriterium, die Vortragszeit darf nicht zu Lasten des zweiten Teils, des Prüfungsgesprächs, ausgedehnt werden.

Wichtig kann auch sein, dass man seine Arbeitsplanung und seine Vorgehensweise erläutern kann.

Die fachliche Richtigkeit der Präsentation und das im Prüfungsgespräch gezeigte Verständnis sind die entscheidenden Bewertungskriterien. Eine noch so gute Präsentation kann fachliche Mängel nicht ausgleichen.